

Wiener Prater Faschingsumzug 2019

Liebe Freunde des Wiener Prater Faschingsumzugs 2019

Es ist mir eine besondere Freude, Euch die Ausschreibungsunterlagen zum Faschingsumzug in Wiener Prater 2019 überreichen zu dürfen.

Es ist für mich eine Ehre den diesjährigen Wiener Prater Faschingsumzug als Faschingskoordinator mitgestalten zu dürfen.

Der Termin für diesen Event ist

Faschingssamstag, der 2. März 2019 um 14.00 Uhr.

Da ich als Koordinator mit den umfangreichen Detail-Vorbereitungen bereits begonnen habe, ersuche ich um eine rasche Anmeldung mittels des vorliegenden Anmeldeformulars. Solltet Ihr als Privatperson/Sponsor/Unternehmer oder mit Euren Gilden in mehreren Gruppen unterteilt (Garde, Schalmeigruppe, Guggenmusik, etc.) nach Wien kommen, bitte ich Euch diese auch dementsprechend anzumelden. Nach Erhalt der Anmeldung und Annahme derselben, wird Euch eine Nennbestätigung zeitgerecht per E-Mail zugesandt.

Wir ersuchen Dich, die gesamte Ausschreibung genau und aufmerksam durchzulesen!

Durchführungsbestimmungen zum Wiener Prater Faschingsumzug 2019

A) Eintreffen der Teilnehmer:

Die Anfahrt zum Aufstellungsbereich erfolgt für Teilnehmer, über den Wiener Praterstern, die Ausstellungsstraße und Perspektivstraße. Eine detaillierte Zufahrtskizze folgt mit der Nennbestätigung.

Das Sammeln der Teilnehmer ist in der Zeit von 13:00 Uhr bis spätestens 13.45 Uhr im angegebenen Aufstellungsbereich festgelegt.

B) Start des Umzuges:

Um 14:00 Uhr

C) Kraftfahrzeuge und Anhänger:

Um die Sicherheit der Zuschauer und des Zuges zu gewährleisten, müssen bei Klein-LKWs und größeren Fuhrwerken bis zu 7,5 t vom jeweiligen Umzugsteilnehmer selbst **4-6 Personen abgestellt werden, die neben dem Fahrzeug im Bereich der Räder marschieren (Radwachen)**, um die Sicherheit zwischen den Zuschauern und dem Fahrzeug zu überwachen bzw. zu gewährleisten. **Die Radwachen sind bei der Startnummer- Abholung namentlich zu nennen! Groß-LKWs, Sattelschlepper, Großfuhrwerke mit mehr als 7,5 t und Längen von mehr als 10 m sind nicht zugelassen.**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Bedarf, sich eine Ausnahmegenehmigung vom Wochenendfahrverbot für sein Fahrzeug gem. §42 der Straßenverkehrsordnung von der MA 46 selbst zu besorgen.

Für den Umzug zugelassene PKW, LKW und BUS – Klassen:

- **PKW, LKW, Kombi bis 3,5 t und max. 9 Plätzen, leichte Anhänger, schwere Anhänger wenn Zugfahrzeug und Anhänger bis 3,5 t (Führerscheinklasse B)**
- **PKW, LKW, Kombi bis 3,5 t und max.9 Plätzen, schwere Anhänger (Führerscheinklasse B + E)**
- **LKW bis 7,5 t und max. 9 Plätzen, leichte Anhänger (Führerscheinklasse C1)**
- **LKW, mit max. 9 Plätzen, schwere Anhänger (Führerscheinklasse C + E)**
- **Busse, mit mehr als 9 Plätzen **wenn nicht länger als 10 m.** (Führerscheinklasse D)**
- **Traktor, landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen **wenn nicht länger als 10 m.** (Führerscheinklasse F)**

Es wird daher ersucht die Gruppendarstellung auf einem entsprechenden, für den Umzug zugelassenen Fahrzeug auszuführen.

Die Teilnehmer haben die geltenden Bestimmungen der StVO und des KFG der Republik Österreich in der derzeit geltenden Fassung einzuhalten.

Für die Beförderung von Personen auf Ladeflächen sind ausreichend Haltevorrichtungen vorzusehen! (§106 KFG)

Jedes Kraftfahrzeug muss einen funktionierenden Feuerlöscher mitführen!

Eigen- und Umbauten von Kraftfahrzeugen:

Teilnehmende Kraftfahrzeuge, welche durch Umbau oder kraftfahrtechnische Veränderung für den Gebrauch als Umzugsfahrzeug (zerschneiden etc.) verwendet werden, dürfen nur zum Veranstaltungsraum transportiert und auf dem abgesperrten Weg der Umzugsstrecke in Betrieb gesetzt werden.

D) Bewertung der teilnehmenden Gruppen:

Die Bewertung wird in den nachfolgenden Kategorien durchgeführt:

- 1. Fußgruppen**
- 2. Fahrzeuge**
- 3. Musikgruppen**
- 4. Kinder**

Die, im Anmeldeformular angegebene Kategorie der Einzelgruppe gilt als verbindlich und ist daher für die spätere Bewertung ausschlaggebend!

Die Bewertung wird ausschließlich durch eine unabhängige Jury vorgenommen. Sie besteht aus unabhängigen Vertretern aus dem Publikum oder Ehrengästen.

Prämierte Gruppen erhalten traditionsgemäß Pokale und Platzurkunden.

E) Bestimmungen:

- ❖ Von nicht faschingsgerechten Darstellungen (schwer alkoholisierte Personengruppen mit Straßenkleidung auf nicht geschmückten Teilnehmerfahrzeugen) ist Abstand zu nehmen.

- ❖ Der Zug läuft immer orientiert zur Straßenmitte. Die Gruppen müssen geschlossen bleiben um keine Lücken aufkommen zu lassen.
- ❖ Sollte der Umzugstross, aus welchen Gründen auch immer, zum Stillstand kommen, sind spontane kurze Darbietungen (Gardetänze, Showtänze, etc.) erlaubt und natürlich auch gerne gesehen. Sollte sich der Umzug wieder in Bewegung setzen sind die Darbietungen zu unterbrechen um keine Lücken entstehen zu lassen.
- ❖ Musikkapellen, Spielmanns-/Fanfarenzüge oder Gruppen mit CD-Musik werden gebeten, auf die vor- bzw. nach ihnen folgenden musizierenden Gruppen bei der Wahl der Lautstärke Rücksicht zu nehmen.
- ❖ Dem Veranstalter steht das Recht zu, die Veranstaltung abzusagen und/oder abzuändern.
- ❖ Die Teilnehmer unterwerfen sich den Durchführungsbestimmungen.
- ❖ Der Veranstalter lehnt jede Verantwortung für Personen- und Sachschäden ab, welche durch Fahrzeuge/Kraftfahrzeuge, Aufbauten und Unfälle, während der Veranstaltung entstehen.
- ❖ Jeder Teilnehmer, sowie Lenker von Fahrzeugen und Kraftfahrzeugen hat die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm persönlich bzw. durch sein Fahrzeug verursachten Personen- und Sachschäden selbst zu tragen.
- ❖ **Anspielungen auf weltpolitische Ereignisse, insbesondere Kriege oder Terrorismus und Darstellungen gegen die Menschenwürde, sowie Rassismus und Sexismus sind strikt zu unterlassen!**
- ❖ Die Teilnahme am Wiener Prater Faschingsumzug ist kostenlos!
- ❖ Es findet keine Refundierung der Anreise- und/oder Übernachtungskosten.

ACHTUNG VERANSTALTUNGSSICHERHEIT !

Aus gegebenem Anlass weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass durch die manchmal enthemmten Verhaltensweisen der Zuschauer und vor allem durch unvorsichtig nach vorne drängender Kinder und Jugendlicher, sowie auch durch erwachsene Personen in Faschingslaune, laufend die große Gefahr besteht, bei Engstellen im Umzugsweg durch ein Teilnehmerfahrzeug schwer verletzt, oder gar getötet zu werden !

Daher ist **das Werfen und/oder Verteilen von Süßigkeiten, Speisen, Getränken und Geschenken etc. von fahrenden Umzugsfahrzeugen aus, absolut verboten und strikt untersagt!**

Eventuell **von den Umzugsteilnehmern angebotene Dinge sollen ohne Ausnahme ausschließlich neben den Fahrzeugen durch mitgehende Gruppenmitglieder in einer einfachen und sicheren Form zur Verteilung gelangen.**

Das Werfen von Knallkörpern jeglicher Art ist per Gemeindeverordnung unter Strafe verboten!!!

Den Weisungen von besonders gekennzeichneten Umzugsbetreuern des Wiener Praters ist auf Grund der Veranstaltungssicherheit, strikt Folge zu leisten!

F) Anmeldung:

Bitte das Anmeldeformular komplett ausfüllen und an die unten angeführte Adresse senden oder per E-Mail schicken.

Ich würde mich sehr freuen, Euch beim Faschingsumzug 2019 im Wiener Prater begrüßen und dem Wiener Publikum vorstellen zu dürfen. Sollten dennoch weitere Informationen benötigt werden, stehe ich Euch gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner und Umzugskoordinator:

Alexius VOGEL

Puschmanngasse 1/3; 1210 Wien

Handy: +43 664 / 16 20 726

E-mail alexius.vogel@chello.at

Mit herzlich-närrischen Grüßen aus Wien



Alexius Vogel

Umzugskoordinator

Praterumzug 2019

Präsident Fasching Aktiv